

Gewährleistung

Centor Integrierte Türen

Gültig ab 1 Juni 2015

centor®

Gewährleistung

Centor Integrierte Türen

Diese Gewährleistung gilt für Centor Integrierte Türen, die nach dem Gültigkeitsdatum erworben wurden, sowie für den Eigentümer des Hauses, in dem die Türen ursprünglich eingebaut wurden. Wird das Gebäude verkauft, kann die Gewährleistung vollumfänglich auf den neuen Eigentümer des Gebäudes übertragen werden.

Centor gewährt, dass die Qualität des Materials sowie die Verarbeitung des gelieferten Produkts den Centor Qualitätsstandards entsprechen. Für den Gewährleistungszeitraum ersetzen oder reparieren wir (nach unserem Ermessen) fehlerhafte Komponenten.

Eine Bedingung dieser Gewährleistung ist, dass die Tür für Wohnzwecke genutzt und entsprechend der in der Centor Pflege- und Wartungsrichtlinie definierten Anforderungen behandelt wird.

Diese Gewährleistung gilt nur für Produkte, die in Deutschland installiert wurden. Für Informationen zu Gewährleistungsbedingungen in anderen Ländern, kontaktieren Sie bitte Centor.



reddot design award
winner 2015

Türblatt und -rahmen

Glas

Die Gewährleistung für Glas gilt für werkseitig installiertes Glas oder für Glas, das von Centor bereitgestellt und von Centor Händlern installiert wurde. Es wird eine Garantie von zehn (10) Jahren auf Material und Fabrikation gewährt. Für Isolierglas wird eine Garantie auf material- und fabrikationsbedingte Dichtungsfehler gewährt, welche sich durch Erblinden oder Verschmutzungen bemerkbar machen.

Die Gewährleistung für Glas wird von unserem Glaslieferanten weitergegeben und entsprechend übertragen wir die von besagtem Lieferanten gewährten Gewährleistungen, Beschränkungen und Ausschlüsse auf den Eigentümer.

Komponenten, die nicht aus Glas sind

Für die Beschläge der Centor Integrierten Türen (Träger, verdeckte Scharniere und AutoLatch™-Riegel) sowie die Bauteile von Türblatt und -rahmen wird eine Garantie für zehn (10) Jahren auf Material und Fabrikation gewährt.

Auf Schloss und Türdrücker wird eine Garantie von einem (1) Jahr auf Material und Fabrikation gewährt.

Lackierung auf Aluminium

Centors Standardlackierung auf Aluminiumprofilen wird gemäß PN-EN 12206-1:2005 aufgetragen. Auf die Lackierung auf Aluminium wird eine Garantie von fünf (5) Jahren auf Fabrikationsfehler, die sich durch einen für die Umgebung, in der die Tür installiert wurde, ungewohnten Verschleiß bemerkbar machen, gewährt. Verblassen der Farbe oder Glanzverlust gelten nicht als Fabrikationsfehler.

Holzausführung innen

Da Holz ein natürliches Produkt ist, kann es Abweichungen in Farbe, Textur und Maserung geben. Solche Abweichungen, einschließlich starke

Maserung und Farbabweichungen können durch klaren oder leicht farbigen Lack verstärkt werden und stellen keine Fehler dar.

Für Lackierungen, die im Centor Werk auf Holzprofile aufgebracht wurden, wird eine Garantie von zwei (2) Jahren auf Fabrikationsfehler durch Haftverlust gewährt.

Normaler Verschleiß im Sinne von Abnutzung der Lackierung durch manuelle Bedienung oder Umwelteinflüsse, ist nicht von dieser Gewährleistung abgedeckt. Lesen Sie hierfür die Centor Pflege- und Wartungsanleitung.

Sonnen- und Insektenschutz

Für den ausziehbaren Centor Sonnen- und Insektenschutz wird eine Garantie von fünf (5) Jahren auf Material und Fabrikation gewährt.

Ausschließliches Rechtsmittel

Diese Gewährleistung gilt ab dem Originalkaufdatum des Produkts. Wird ein Mangel, der von dieser Gewährleistung abgedeckt wird, während der Gewährleistungsfrist gemeldet und die Pflege- und Wartungsbedingungen entsprachen den Centor Vorgaben, so wird Centor nach eigenem Ermessen:

1. das Produkt oder das Element reparieren oder ersetzen
2. den für das Centor Produkt oder Element gezahlten Preis erstatten.

Rückbau-, Installations-, Verarbeitungs und Entsorgungskosten und -leistungen sind nicht inkludiert. Reparaturen am Gebäude sind ausgeschlossen. Ersatzteile können von den Originalteilen abweichen. Centor wird jedoch versuchen, möglichst die Originalersatzteile zu nutzen.

Für von Centor geleistete/r Ersatz und/oder Reparaturen wird eine Garantie bis zum Ende des Gewährleistungszeitraums des Originalprodukts gewährt.

Ausschluss

Eignung des gewählten Produkts hinsichtlich Einhaltung geltender lokaler und sonstiger Baunormen.

Kondenswasserbildung ist kein Produktfehler, sondern das Ergebnis zu hoher Luftfeuchtigkeit.

Schäden, die während des Transports, der Lieferung oder Abwicklung entstehen, sind von einer separaten Versicherung abgedeckt und unterliegen somit nicht dieser Gewährleistung.

Normales Verblässen von Lackierungen auf Grund von UV-Licht und Witterungsbedingungen.

Unbehandelte Holzoberflächen, die nicht innerhalb von 30 Tagen nach Verlassen des Centor Werks mit hochwertigem Holzlack behandelt wurden.

Schäden, Mängel und sonstige Probleme, die außerhalb des direkten Einflusses von Centor begründet sind, werden von dieser Gewährleistung nicht abgedeckt. Solche Ausschlüsse umfassen nicht abschließend:

- Schäden, die durch eine nicht den Centor Installationsanweisungen und allgemeinen Baustandards entsprechenden Installation entstanden sind.
- Nichteinhaltung der Centor Pflege- und Wartungsrichtlinie.
- Nichteinhaltung der in der Centor Pflege- und Wartungsrichtlinie beschriebenen ordnungsgemäßen Bedienweise.

- Lackierungen, die nicht im Centor Werk aufgebracht wurden.
- Folgende Schäden werden insbesondere ausgeschlossen (nicht abschließende Aufzählung): Verschleiß, Furchen, Bohrlöcher, mit einer Nagelpistole eingebrachte Nägel, Schleiffunken, saure Auswäsche, Kratzer auf dem Glas durch Rasierklingen, die Nutzung ungeeigneter Reinigungsmittel und Chemikalien.
- Wassereintritt, nicht verursacht durch Herstellungs-, Fabrikations- oder Materialfehler.
- Produkte, die in Wandsysteme installiert wurden, die keine angemessene Feuchtigkeitsregulierung zulassen, wie z.B. Fassadendämmung und Oberflächenbehandlung.
- Schäden durch Kondenswasserbildung, Frost, Schimmel oder Pilze auf dem Produkt, im Wohnraum und/oder auf der dem Wetter ausgesetzten Seite des Isolierglases.
- Flecken und Schönheitsfehler auf den Stoffen des Insekten- oder Sonnenschutzes, die nach der Herstellung entstanden sind.
- Gewährleistung wird ausgeschlossen für schmutzbedingte Oberflächenänderungen.
- Unfälle.
- Gewöhnliche Abnutzung.
- Höhere Gewalt.
- Installationen in sehr feuchten Umgebungen, einschließlich jedoch nicht ausschließlich in der Nähe von Pools und Badewannen sowie in Saunen.
- Setzen oder Verschiebungen des Gebäudes, in dem das Produkt installiert wurde.
- Extreme oder ungewöhnliche Witterungsverhältnisse.

- Zweckentfremdung, missbräuchliche Verwendung, Änderungen, Unfälle, Fahrlässigkeit, Unachtsamkeit.

Haftungsbeschränkung

Die volle Haftung seitens Centor ist für alle Gewährleistungsansprüche auf den Originalrechnungsbetrag des als fehlerhaft reklamierten Produkts beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch wenn das ausschließliche Rechtsmittel seinen ursprünglichen Zweck verfehlt hat und umfasst keine Installations-, Untersuchungs- und Liefergebühren.

Centor ist weder per Vertrag, durch Handlung oder auf andere Weise haftbar für Kosten, Auslagen, Verluste oder Schäden an Personen oder Sachen, einschließlich Folgeschäden oder Gewinnverlust, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit Mängeln oder Gewährleistungsverletzungen stehen.

Keine Verzichtserklärung

Centor ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Leistungen, die im Rahmen dieser Gewährleistung gewährt werden, aus Kulanzgründen zu erweitern. Eine solche Leistungserweiterung gilt nur für den Fall, in dem diese gewährt wurde, und stellt keinen Verzicht auf Centors Recht dar, Ausschlüsse, Verzichtserklärungen und Beschränkungen, die in dieser Gewährleistung festgelegt wurden, unter jedweden Umständen durchzusetzen.

Gewährleistungsansprüche

Alle Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Auftreten des Mangels

geltend gemacht werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Centor Händler. Wenn Ihr Händler nicht innerhalb von fünf Tagen reagiert, senden Sie bitte eine schriftliche Anfrage an: Centor Central Europe, Stawki 8, lokal 11, 00-193 Warschau, Polen, Betreff: Gewährleistungsansprüche. Bitte geben Sie folgende Daten an: Ihren Namen, Adresse, Telefonnummer, das Kaufdatum, den Namen des Händlers, bei dem Sie das Produkt erworben haben, eine Beschreibung des Produkts, Bestellnummer, eine genaue Beschreibung des Problems oder Mangels, was Sie bereits unternommen haben und inwiefern Sie Ihren Händler kontaktiert haben. Sobald wir Ihr Schreiben erhalten haben, werden wir uns bei Ihnen melden.

Einzige Gewährleistung

Diese Gewährleistung gilt für die Centor Integrierten Türen sowie die dazugehörigen Komponenten. Dies ist die einzige Gewährleistung, die Centor für Integrierte Türen gewährt. Alle sonstigen Gewährleistungen, die durch etwaige Rechtsvorschriften ausdrücklich oder implizit gewährt werden, sind hiermit ausgeschlossen sofern gesetzlich zulässig.

Diese Gewährleistung beeinträchtigt in keiner Weise Rechte, die aus geltendem deutschen Recht bestehen.



Centor Central Europe

Hala BC Segro Logistics Park

Ul. Warszawska 1 Smolice

95-010 Stryków

Polen

Tel. +48 42 206 8813

mail.ce@centor.com

www.centor.com

centor®